

Antrag GT 2: Antrag auf Bezuschussung des Mittagessens in der Grundschule (GBS/GTS)

(nur auszufüllen, wenn **kein** Formular für Betreuung ausgefüllt wird)

Bitte reichen Sie diesen Antrag im Schulbüro ein!



Für mein/unser Kind

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Ort: _____ Telefon-Nr. (bei Rückfragen): _____

E-Mail Adresse: _____

beantrage/n ich/wir einen Zuschuss zum Mittagessen.

Die Höhe des prozentualen Anteils für die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen ist abhängig vom verfügbaren Einkommen der Personen, die für die Ermäßigung zu berücksichtigen sind (Erläuterung siehe unten) und/oder der Zahl der jüngeren Kinder in kostenpflichtiger Betreuung. Werden mehrere Kinder gleichzeitig kostenpflichtig betreut, wird nur für das jüngste Kind die volle Gebühr berechnet. Berücksichtigt werden alle Kinder, die mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben oder für die diese Unterhalt zahlen (Kinderermäßigung).

Ich bin/Wir sind bereit, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach § 13 Gebührengesetz die erforderlichen Angaben zu machen.

- Ich/Wir beantrage/n eine Bezuschussung auf Grundlage der Kinderermäßigung. Es sind keine weiteren Nachweise und Angaben zum Einkommen notwendig.
- Ich/Wir beantrage/n eine Bezuschussung auf Basis des Einkommens. Mein/ Unser berechnetes monatliches Einkommen beträgt gemäß Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens“:

_____ Euro

Entsprechende Belege sind beigelegt (Bogen zur „Ermittlung des durchschnittlichen Einkommens“ (GT4a/GT4b), Jahres-Lohnsteuerbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Bescheinigung der Agentur für Arbeit über bezogene Leistungen).

Bei der Berechnung des Einkommens werden folgende Personen berücksichtigt:

- das Kind, für das die Betreuungszeiten gebucht werden sollen,
- die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die mit dem Kind dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben,
- weitere Kinder der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, wenn sie mit diesen dauerhaft in einem Haushalt zusammenleben oder für diese Kinder Unterhalt gezahlt wird.

Erwachsene, die für das Kind nicht sorgeberechtigt sind, werden nicht berücksichtigt.

Auch ihr Einkommen wird nicht angerechnet, selbst wenn sie mit dem betreuten Kind zusammenleben.

Anzahl der zu berücksichtigenden Personen? _____

Wie viele jüngere Kinder sind in kostenpflichtiger Betreuung? _____

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, KiTa oder Tagespflege)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Jüngere Kinder werden kostenpflichtig betreut* (in GBS, GTS, Krippe, KiTa oder Tagespflege)

* Entsprechende Nachweise der Betreuung sind in Kopie beigelegt.

Einwilligung zur Datenerhebung/-verarbeitung und -übermittlung:

Damit Ihr Kind am kostenlosen oder bezuschussten Mittagessen teilnehmen kann, müssen zur Berechnung der Höhe der Bezuschussung des Essensgeldes die Daten zu Ihren Einkommensverhältnissen von der Schule erhoben werden. An den an der jeweiligen Schule ansässigen Betreiber der Schulkantine (Caterer) oder an eine ggfs. von diesem mit der Abrechnung des Mittagessens beauftragte Abrechnungsfirma werden die folgenden Daten übermittelt: *Vorname, Name, Geburtsdatum, Klasse, Anschrift und eine Mitteilung über den prozentualen Elternanteil am Essensgeld.* Auskünfte über die an der jeweiligen Schule ansässigen Caterer oder zur Abrechnungsfirma erteilt das Schulbüro.

Für die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung) benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung (vgl. Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung, DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. **Ohne Einwilligung können keine Zuschüsse zum Mittagessen gewährt werden, da die Erbringung der Dienstleistung von der Verarbeitung der oben genannten Daten abhängig ist.** Im Falle des Widerrufs wird dieser an den Caterer/die Abrechnungsfirma weitergeleitet, damit Ihre Daten dort unverzüglich gelöscht werden. Eine Übermittlung der Daten von der BSB/der Schule an diese erfolgt dann nicht mehr. Die Daten dürfen ausschließlich zur Erfüllung des oben genannten Zwecks (schulisches Mittagessen) genutzt werden. Sie werden sicher vor dem Zugriff Unbefugter gespeichert und beim Caterer/der Abrechnungsfirma sofort nach Erfüllung des Zwecks (Abrechnung) und im Verantwortungsbereich der BSB/der Schule spätestens nach Ablauf eines Zeitraums von 6 Jahren nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraums gelöscht. Ihnen stehen darüber hinaus die Rechte nach den Artikeln 12 ff. DSGVO zu. Im Fall etwaiger Beschwerden besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der BSB (Durchwahl: +49 40 42828-0 oder 115).

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die oben genannten Daten erhoben und an den Caterer/die Abrechnungsfirma übermittelt werden dürfen.

Hinweise:

Wenn sich das oben angegebene Einkommen im Laufe des Schuljahres um mehr als 15 % verändert oder ein jüngeres Geschwisterkind in eine beitragspflichtige Betreuung geht bzw. diese verlässt, sollten Sie eine Neuberechnung der Gebühren beantragen.

Die Angaben dienen ausschließlich der organisatorischen Umsetzung der Betreuung und Mittagsverpflegung einschließlich der dafür erforderlichen Gebührenberechnung. Sie sind Voraussetzung für die Gewährung der damit verbundenen Rechtsvorteile. Ihre Verarbeitung beruht auf den §§ 98 Abs. 1, 13 Hamburgisches Schulgesetz i.V.m. § 1 Schul-Datenschutzverordnung. Name und Adresse sowie die gewünschten Betreuungszeiten (nicht aber Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) werden dem Träger übermittelt, der das Betreuungsangebot erbringt. Auskünfte über die gespeicherten Daten erteilt das Schulbüro. Anträge auf Berichtigung von Daten werden ebenfalls dort angenommen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben versichert.

Mir/Uns ist bewusst, dass falsche Angaben zum Einkommen und den zu berücksichtigenden Personen den Straftatbestand des Betruges erfüllen können und ggf. zu einer Nachforderung von Gebühren führen. Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben jederzeit überprüft werden können.

Hamburg, den _____

(Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r)